

EINSCHREIBEN
Strassenverkehrsamt
Rechnungswesen
Uetlibergstrasse 301
8036 Zürich

Alex W. Brunner
Architekt HTL
c/o Bahnhofstrasse 210
CH-[8620] Wetzikon
Telefon +44 930 62 33

Datum: 6. Dezember 2021
Post Code: 98.00.862001.05029784

Institutionelle Behördenkriminalität in der Schweiz

Verkehrsabgabenrechnung 2022, PIN 00.000.568.333, Rechnungs-Nr. 1-21, vom 22.10.2021

Grüezi

Nach rechtlicher Würdigung erkenne ich ihre Verkehrsabgabenrechnung wiederum als Angebot. Meine Forderung betreffend Nachweis der hoheitlichen und handelsrechtlichen Legitimation habe ich Ihnen bereits erstmals mit Schreiben vom 10. Dezember 2020¹ verlangt. Sie waren noch nie bereit, mir diesen Nachweis zu erbringen, weil Sie dazu nicht in der Lage sind. Der Grund liegt in der Tatsache, dass seit Jahren alle einstigen Behörden und Ämter illegal in private Kapitalgesellschaften umgewandelt wurden.² Aus diesem Grund habe ich dem Strassenverkehrsamt am 22. Dezember 2020 meine besonderen Bedingungen bekannt gegeben.³

Inzwischen habe ich weiter recherchiert und musste feststellen, welche politischen Absichten hinter dieser Privatisierung stecken. Im Fusionsgesetz (SR 221.301) kann man es schwarz auf weiss nachlesen: Ziel ist es, die öffentlich-rechtlichen Institutionen in Kapitalgesellschaften umzuwandeln und diese nachher mit privaten Gesellschaften zu fusionieren (Beilage 1)⁴.

Meine Daten⁵ basieren auf den privaten Wirtschaftsdatenbanken monetas.ch und dnb.com. So eine Datensammlung kann nicht aus der Luft gegriffen werden und nur als «Zeitvertreib» einer privaten Unternehmung abgetan werden. Da muss sehr viel mehr dahinter stecken.

Aufgrund meiner Anfrage bei Dun & Bradstreet Schweiz AG, Eigentümerin der genannten Datenbanken, wurde mir erstmals mündlich eröffnet, dass ihre Daten von den Handelsregistern, Zefix (Schweizerisches Handelsamtsblatt, SHAB) und UID (Bundesamt für Statistik, BFS) stammen. Die schriftliche Antwort⁶ (Beilage 2) fiel etwas diplomatischer aus, indem bloss von Geschäftspartnern und Inkassofirmen

¹ www.brunner-architekt.ch à Politik à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Meine Bedingungen zu Ihrem Angebot «Verkehrsabgabenrechnung», vom 10. Dezember 2020

² www.hot-sips.com à Links, weitere Unterlagen à Grundlageninfo

³ www.brunner-architekt.ch à Politik à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Meine besonderen Bedingungen an die Direktion des Strassenverkehrsamtes, vom 22. Dezember 2020

⁴ www.brunner-architekt.ch à Politik à Recht à Handelsrecht à Privatisierung der Behörden

⁵ www.brunner-architekt.ch à Politik à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Liste von Behörden und Ämter mit Handelsregistereintrag

⁶ www.brunner-architekt.ch à Politik à Diverse Korrespondenzen ab 2020 à Stellungnahme der Dun&Bradstreet Schweiz AG zur Herkunft der Daten, vom 30. November 2021

die Rede ist. Das zeigt jedoch, dass die publizierten Daten bei diesen Geschäftspartnern und Inkassofirmen bekannt sind, der Öffentlichkeit aber irgendwie verheimlicht werden.

Wie Sie den Beilagen aus den Datenbanken (3 und 4) entnehmen können, wurde das Strassenverkehrsamt Zürich als eine Mutter- und Aktiengesellschaft ins Handelsregister eingetragen. Tatsächlich gibt es im Zusammenhang mit dem Strassenverkehrsamt noch weitere Einträge.

- Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich, Winterthur, Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung, incorporated 2017
- Strassenverkehrsamt des Kantons Zürich, Regensdorf, unbekannte Rechtsform

Es ist davon auszugehen, dass es nebst den gelisteten weitere Firmen oder Firmenteile des Strassenverkehrsamtes gibt.

Wann hat das Volk beschlossen, dass diese Firmen zu gründen sind? Warum wird das von den «Verantwortlichen» geheim gehalten? Warum sind sie auf der Datenplattform des Handelsregisters nicht auffindbar und weshalb wurden diese Firmenneugründungen sowie deren Handelsberechtigten nie im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert?

Das sind alles Fragen, die ich Ihnen bereits am 10. Dezember 2020 gestellt habe, die die «Verantwortlichen» bei Seite geschoben haben.

Und nun schicken Sie mir wieder eine Verkehrsabgabenrechnung und sind der Meinung, dass ich diese bezahlen werde, nachdem ich die letzte immer noch in den Mühlen der Justiz wie eine heisse Kartoffel herumgereicht und versucht wird, meine Einwände zu bodigen.

Sofern Sie die erneute Verkehrsabgabenrechnung nicht bis Ende dieses Jahres formell zurückziehen und annullieren, treten Sie wieder in meine Bedingungen gemäss Schreiben vom 22. Dezember 2020³ ein, die ich hiermit sinngemäss erneuere.

Ich bitte Sie um Kenntnisnahme und hoffe, Sie werden den richtigen Entscheid treffen.

Adieu

Mensch Alex W. Brunner, a.r.

-
- 1 Privatisierung der Behörden
 - 2 Schreiben der Dun & Bradstreet Schweiz AG vom 30. November 2021 mit Bemerkungen
 - 3 Strassenverkehrsamt Zürich: Auszug aus monetas.ch
 - 4 Strassenverkehrsamt Zürich: Printscreen aus dnb.com